



STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Friedemann Kalmbach (FÜR Karlsruhe) Stadtrat Eduardo Mossuto (FÜR Karlsruhe) Stadtrat Jürgen Wenzel (Freie Wähler)	Vorlage Nr.:	2019/0397
	Verantwortlich:	Dez. 5
Bolzplatz an der Albert-Braun-Straße in Oberreut zum Multifunktionsfeld ausbauen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	55	x	

Kurzfassung

Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Oberreut (STEK) bietet die geeignete Plattform, im Rahmen einer Beteiligung die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen zu diskutieren und zu konkretisieren. Dabei sind die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde zu legen. Eine Sanierung des Belages im jetzigen Standard als wassergebundene Decke ist machbar, sollte jedoch erst nach dem Abschluss des Beteiligungsprozesses erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

- 1. Das Gelände des Bolzplatzes in der Albert-Braun-Straße in Oberreut wird von der Stadt Karlsruhe zum Multifunktionsfeld ausgebaut.**
- 2. Bis zu dieser Umsetzung wird der Bolzplatz mit einfachsten Mitteln ertüchtigt.**
- 3. Die Stadtverwaltung bindet die Jugendlichen aktiv und frühzeitig in den gesamten Prozess mit ein.**

Die Beantwortung der Antrages erfolgt in zusammengefasster Erläuterung:

Der Bolzplatz an der Albert-Braun-Straße besteht seit vielen Jahren. In früheren Jahren gab es immer wieder Konflikte mit betroffenen Nachbarn und auch Vandalismusprobleme auf dem Platz selbst.

Seit der Anbringung eines Schildes mit festgelegten Nutzungszeiten hat sich die Situation deutlich verbessert. Seither sind der Verwaltung keine Beschwerden mehr zugetragen worden. Auch die Vandalismusproblematik besteht nicht mehr.

Der Wunsch der Jugendlichen aus der Jugendkonferenz im März 2019 ist nachvollziehbar. Die Nutzung von Freiräumen im öffentlichen Raum als regelmäßige Orte der Kommunikation und der sportlichen Betätigung sind wichtige Bestandteile der Freizeitnutzung dieser Zielgruppe. Die Verwaltung ist froh um jeden solchen Ort, der gut funktioniert, sie ist aber auch immer dankbar für Ideen zur Verbesserung und Anreicherung der Angebote.

Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Oberreut (STEK) bietet eine gute Plattform, im Rahmen einer Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Anwohnern die formulierten Ideen zu thematisieren. Dabei sollte zunächst die Ist-Situation beleuchtet werden und darauf aufbauend eine Prüfung erfolgen, ob und welche Ideen zur Aufwertung realistische Chancen auf eine Weiterverfolgung haben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Veränderung einer bestehenden Bolzplatzsituation, zum Beispiel durch eine Belagsänderung zur Aufwertung und Intensivierung der Nutzung immer eine Baugenehmigung erforderlich macht, der ein Gutachten der zur erwartenden Lärmemissionen zugrunde gelegt wird. Die relativ dicht angrenzende Wohnbebauung könnte daher möglicherweise ein Ausschlusskriterium für die gewünschte Aufwertung sein. Diese Fragestellung wäre im Rahmen des Beteiligungsprozesses mit zu betrachten.